

Verzeichnis der vorzulegenden Unterlagen Gaststätten - Stellvertretungserlaubnis nach § 9 GastG

- Polizeiliches Führungszeugnis**
 - Auskunft aus dem Gewerbezentralregister**
- } zur Vorlage bei Behörden

werden bei der Wohnsitzgemeinde beantragt. Die Unterlagen sollen direkt an das Landratsamt Bamberg geschickt werden. Als Verwendungszweck bitte „**Gaststättenerlaubnis, Az.: 33 - 8231**“ angeben.

-
- Auskunft über Insolvenzverfahren** des Amtsgerichtes
 - Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. Bescheinigung in Steuersachen** des Finanzamtes

-
- Nachweis der IHK** über die Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 GastG oder Gesellen- bzw. Meisterbrief aus dem Lebensmittelhandwerk, Hotelfach oder einem befreiten Berufszweig
 - Bescheinigung des Gesundheitsamtes** oder eines beauftragten Arztes nach § 43 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) bzw. das Gesundheitszeugnis
 - Stellvertretungsvertrag**

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 0951 / 85 308 zur Verfügung.